

Beschlussvorlage

103/2011

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
26.09.2011	Kreisausschuss	nicht öffentlich	beratend
19.10.2011	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Nachwahl eines Mitgliedes im Bau-, Umwelt- und Agrarausschuss

Beschlussvorschlag:

Beschluss ergeht nach Beratung.

Finanzielle Auswirkung:

☐ Ja ☒ Nein

Produktsachkonto/Projekt:

Ansatz:

Finanzierung / noch verfügbar:

Bad Dürkheim, 19.09.2011

In Vertretung

Erhard Freunscht

Erster Kreisbeigeordneter

Seite 2 Beschlussvorlage **103/2011**

Herr Mar teilte im August des laufenden Jahres seinen Wegzug aus dem Landkreis mit.

Gemäß § 40 Abs. 5 LKO i.V.m. § 22 Abs.1 LKO finden die Regelungen des Kommunalwahlgesetzes (KWG) Anwendung. Nach den Bestimmungen der §§ 1 Abs.1 Nr. 2, 4 Abs. 1 und 45 Abs.1 KWG i.V.m. § 53 KWG, ist die Wählbarkeit eines Ausschussmitgliedes durch die Verlegung dessen Wohnortes außerhalb des Landkreises nicht mehr gegeben und das Mitglied scheidet aus dem Ausschuss aus.

Es ist daher gemäß § 39 Abs. 1 LKO i.V.m. § 27 Abs. 7 der GeschO des Kreistages eine Nachfolgerin / ein Nachfolger zu wählen.

Das Vorschlagsrecht hat dabei die politische Gruppe, von der das ausgeschiedene Mitglied, bzw. Vertreter, vorgeschlagen war.

Herr Mar wurde auf Wahlvorschlag der FWG-Fraktion in den Ausschuss gewählt.

Die FWG-Fraktion wurde gebeten Ihre Wahlvorschläge zur nächsten Sitzung des Kreistages einzureichen.